

Sich für eine Weiterbildung zu entscheiden ist zunächst einmal eine gute Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln oder komplett neu aufzustellen. Dieser Schritt bedeutet aber auch, das passende Bildungsangebot auszuwählen, die zeitlichen Herausforderungen zu planen sowie sich mit den finanziellen Belastungen einer Weiterbildung zu beschäftigen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, die Kosten für Ihren Fortbildungsabschluss so gering wie möglich zu halten, oder anders gesagt, bestmöglich von den verschiedenen Fördermöglichkeiten profitieren zu können.

Auf den folgenden Seiten haben wir daher passende Informationen zu den gängigen Fördermöglichkeiten für angehende Fachwirte zusammengestellt.

Zunächst werden wir die Förderprogramme des Bundes erläutern, bevor wir die Angebote der einzelnen Bundesländer auflisten. Der zweite Teil dieses Merkblattes soll Sie darüber informieren, wie Sie auch vom Arbeitgeber Hilfestellungen bekommen können und stellt Informationen zum Bildungsurlaub bereit. Gleichzeitig gehen wir auf Informationen ein, wie Arbeitgeber von Zuschüssen profitieren können, die dann den sich weiterbildenden Angestellten zugutekommen.

## 1. Förderprogramme des Bundes

### Das Aufstiegs-BAföG

#### Für wen ist die Förderung?

Mit dem Aufstiegs-BAföG werden Sie gefördert, wenn Sie sich auf einen Fortbildungsabschluss (zum Beispiel den Fachwirt) vorbereiten. Hierbei besteht keine Altersgrenze. Um vom Aufstiegs-BAföG profitieren zu können, müssen Sie die Voraussetzungen der geplanten Fortbildung für die Prüfungszulassung an der IHK erfüllen. Ob Sie diese erfüllen, lassen Sie bitte bei Ihrer zuständigen IHK prüfen.

**Tipp:** Das Aufstiegs-BAföG können Sie auch beantragen, wenn Sie schon einen Bachelor-Abschluss oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss erreicht haben. Master-Absolvent:innen sind von dieser Art der Förderung ausgeschlossen.

Als ausländische Staatsbürger:innen sind Sie förderungsberechtigt, sofern Sie Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und über einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügen oder bereits länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten und in dieser Zeit erwerbstätig sind. Die Zeit einer Berufsausbildung zählt hier ebenfalls zu.

### Was wird gefördert?

Das Aufstiegs-Bafög gibt es für berufliche Fortbildungen, etwa zum:zur Meister:in, Techniker:in, Betriebswirt:in oder Fachwirt:in. Der angestrebte Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter:innen-, Gesell:innen- und Gehilf:innen-Prüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Bitte beachten Sie, dass für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung (IHK-Prüfung) häufig eine abgeschlossene Erstausbildung Voraussetzung ist.

Die Förderung ist grundsätzlich an bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen gebunden. Im Falle der Vorbereitungslehrgänge am IST handelt es sich um Fernlehrgänge. Diese können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des Aufstiegs-BAföG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen. Beides ist für die Fachwirt:innen-Lehrgänge am IST gegeben.

### Wie sieht die Förderung aus?

Zum einen umfasst die Förderung Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen, zum anderen besteht die Möglichkeit, auf zinsgünstige Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zurückzugreifen.

Zur Finanzierung der **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** können Sie **einkommens- und vermögensunabhängig** einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten und zwar bis maximal 15.000 Euro. Sie erhalten **50 Prozent der Förderung als Zuschuss**. Für den Rest der Fördersumme erhalten Sie dann ein Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.

Zudem werden Ihnen seit dem 01. August 2020 auf Antrag bei bestandener Prüfung **50 Prozent** des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Bei Existenzgründung werden 100 Prozent erlassen.

### Wo finde ich weitere Informationen und Anträge?

Auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finden Sie alle weiteren Informationen sowie ausführliches Hintergrundwissen.

[www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home\\_node.html](http://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html)

### Welche Besonderheiten und Verpflichtungen gibt es?

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Förderung über BAföG der Besuch der im Rahmen der Weiterbildung vorgesehenen Präsenzseminare verpflichtend ist. Ebenso sind die Lernkontrollen (Einsendearbeiten) regelmäßig nachzuweisen. Beides muss zwingend im Rahmen der Regelstudienzeit erfolgen.

Da es sich um einen Fernlehrgang handelt, müssen Sie im Antragsprozess das Formblatt B beachten und teilweise vom Bildungsträger ausfüllen lassen.

[www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/shreddocs/downloads/files/formblatt\\_b.pdf?blob=publicationFile&v=1](http://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/shreddocs/downloads/files/formblatt_b.pdf?blob=publicationFile&v=1)



## Weiterbildungsstipendium

### Für wen ist die Förderung?

Von der Förderung über ein Weiterbildungsstipendium können Sie unter bestimmten Voraussetzungen profitieren.

Der Förderung liegt ein Bewerbungsverfahren zugrunde.

Grundvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Für die Aufnahme in das Programm dürfen Sie nicht älter als 24 Jahre sein. Bei nachgewiesenen Anrechnungszeiten, wie Freiwilligendienst oder Elternzeit, kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.

Neben diesen Grundvoraussetzungen gibt es drei Möglichkeiten, sich für ein Weiterbildungsstipendium zu qualifizieren:

1. Sie haben Ihre Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden.
2. Sie sind bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten drei gekommen.
3. Sie weisen Ihre besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag Ihres Arbeitgebers oder der Berufsschule nach.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden berufstätig sein oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein. Vollzeitstudierende ohne regelmäßige Berufstätigkeit und Hochschulabsolvent:innen können nicht aufgenommen werden.

### Was wird gefördert?

Förderfähig im Programm des Weiterbildungsstipendiums sind anspruchsvolle berufsbegleitende Weiterbildungen. Darunter fallen auch Vorbereitungskurse auf Prüfungen für eine berufliche Aufstiegsfortbildung, also die Prüfungen zum:zur Fachwirt:in.

### Wie sieht die Förderung aus?

Die Förderung muss vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Förderfähig sind folgende Kosten:

- ▶ Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Aufenthaltskosten, Ausgaben für Arbeitsmittel, Prüfungsgebühren
- ▶ Im ersten Förderjahr kann zudem ein IT-Bonus von 250 Euro zur Anschaffung eines Computers in Verbindung mit einer Maßnahme beantragt werden.



### Wo finde ich weitere Informationen zum Programm und dem Bewerbungsprozess?

Auf den Seiten der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung finden Sie alle weiteren Informationen sowie ausführliches Hintergrundwissen.

[www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium](http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium)

## 2. Förderungen der Bundesländer

Einige Bundesländer bieten eigene Fördermöglichkeiten an. Die folgende Tabelle bietet eine grobe Übersicht:

Bundesland	Kurzinfo	Weitere Informationen
Brandenburg	<b>Berufliche Weiterbildung:</b> Zuschüsse von bis zu 50 % (max. 3.000 €) auf Weiterbildungen, die zu KEINEM Berufsabschluss führen. Programm lief am 30.06.22 aus, soll aber ab November 2022 fortgesetzt werden	<a href="http://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/weiterbildungsrichtlinie-2020/">www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/weiterbildungsrichtlinie-2020/</a>
Hamburg	<b>Weiterbildungsbonus:</b> Förderung von Arbeitnehmer:innen in kleinen und mittleren Unternehmen (bis zu 249 Mitarbeitende) sowie Berufsrückkehrer:innen, Selbstständige etc.  Je nach Zielgruppe Zuschüsse von 50–100 % (bei 50 % Förderung sind es max. 750 €)	<a href="http://www.zwei-p.org/weiterbildungsbonus/">www.zwei-p.org/weiterbildungsbonus/</a>
Nordrhein-Westfalen	<b>Bildungsscheck:</b> Arbeitnehmer:innen in Betrieben mit höchstens 249 Mitarbeitenden, deren Jahreseinkommen bei 20.000 bis 40.000 € liegt. Weiterbildung muss im engen Bezug zum Beruf stehen. 50 % der Kursgebühren, maximal 500 €.	<a href="http://www.weiterbildungsberatung.nrw/finanzierung/bildungsscheck">www.weiterbildungsberatung.nrw/finanzierung/bildungsscheck</a>
Rheinland-Pfalz	<b>QualiScheck:</b> Für abhängig Beschäftigte. Kostet die Weiterbildung weniger als 1.000 €, haben nur Personen mit Einkommen über 20.000 € Anspruch. Personen mit geringerem Einkommen werden nur gefördert, wenn die Weiterbildung mehr als 1.000 € kostet. Es werden 50 % der Gebühren, maximal 1.500 € gefördert.	<a href="http://www.berufliche-weiterbildung.rlp.de/foerderprogramm-qualischeck/antragstellung">www.berufliche-weiterbildung.rlp.de/foerderprogramm-qualischeck/antragstellung</a>
Sachsen	<b>Individuelle berufliche Weiterbildung:</b> Das monatliche Bruttoeinkommen darf 3.300 € nicht übersteigen. Gesamtkosten der Weiterbildung müssen mindestens 1.000 € betragen, der Zuschuss beträgt 50 %, bei geringfügig Beschäftigten 80 %, insgesamt nicht mehr als 4.000 €	<a href="http://www.sab.sachsen.de/individuell-berufsbezogene-weiterbildung-react-eu">www.sab.sachsen.de/individuell-berufsbezogene-weiterbildung-react-eu</a>

Bundesland	Kurzinfo	Weitere Informationen
Sachsen-Anhalt	<b>Weiterbildung direkt:</b> Arbeitnehmer:innen, die weniger als 4.575 € brutto verdienen sowie Arbeitslose, Berufsrückkehrer:innen oder geringfügig Beschäftigte. Je nach Höhe des Monatsgehalts wird die Förderung gestaffelt (zwischen 60 und 90 % der Kursgebühren)	<a href="http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-direkt">www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-direkt</a>
Schleswig-Holstein	<b>Weiterbildungsbonus Pro:</b> Für Weiterbildungen, die mindestens 16 Stunden umfassen und durch die ZFU akkreditiert sind, oder wenn es sich um eine wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen handelt.  Die Kurskosten müssen mindestens 160 € betragen. Bis zu 90 % der Kosten werden übernommen, maximal 1.500 €.	<a href="http://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-arbeit-aktion-e2-weiterbildungsbonus-pro/">www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-arbeit-aktion-e2-weiterbildungsbonus-pro/</a>
Thüringen	<b>Weiterbildungsscheck:</b> Das zu versteuernde Einkommen muss zwischen 20.000 und 40.000 € liegen. Weiterbildungen müssen berufsbegleitend absolviert werden. Zuschuss von bis zu 1.000 € pro Kalenderjahr.	<a href="http://www.gfaw-thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/weiterbildungsrichtlinie-2-3-weiterbildungsscheck">www.gfaw-thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/weiterbildungsrichtlinie-2-3-weiterbildungsscheck</a>

### 3. Hilfen vom Arbeitgeber

Viele Arbeitgeber unterstützen Weiterbildungsvorhaben in Form von monetären Zuschüssen, reduzierten Arbeitszeiten oder Freistellungen. Auch Bildungsurlaub, der gesetzliche Anspruch auf freie Tage, ist eine Möglichkeit für eine nebenberufliche Weiterbildung.

### 4. Bildungsurlaub/Steuern sparen

Das IST-Studieninstitut ist eine anerkannte Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) Nordrhein-Westfalen und dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg. Damit können Seminarteilnehmer:innen mit Arbeitsort in einem dieser Bundesländer ihren Anspruch auf Bildungsurlaub von bis zu 5 Arbeitstagen im Kalenderjahr geltend machen. Arbeitnehmer:innen aus anderen Bundesländern sind auf individuelle Absprachen mit dem Arbeitgeber angewiesen. Viele Arbeitgeber unterstützen das Engagement ihrer Mitarbeitenden in Sachen Weiterbildung mit freier Zeit oder Zuschüssen. Schließlich profitiert auch das Unternehmen davon. Bildungsurlaub ermöglicht Arbeitnehmer:innen, sich bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts weiterzubilden. Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob Sie Anspruch auf Bildungsurlaub haben, und reichen Sie diesen frühzeitig bei Ihrem Arbeitgeber schriftlich ein. Dieser kann den Bildungsurlaub aus wichtigen betrieblichen Gründen aber auch ablehnen.



In vielen Fällen können zudem Kosten für ein Studium oder eine berufliche Weiterbildung steuermindernd geltend gemacht werden. Für eine berufliche Weiterbildung können die Kosten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben oft sogar in voller Höhe als Werbungskosten abgesetzt werden. Als Nachweis für das Finanzamt erhalten Sie von uns nach Ablauf des Kalenderjahres entsprechende Zahlungsbelege. Bitte beachten Sie auch, dass darüber hinaus ggf. auch weitere Kosten, z. B. Kosten für Bücher, Fahrtkosten zum Studienort und eventuelle Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten (z. B. an Seminartagen im Fernstudium) steuerlich geltend gemacht werden können. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, sich für genauere Informationen zu den gesetzlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen sowie zur Beurteilung Ihres konkreten Einzelfalls an Ihren Steuerberater zu wenden.

## 5. Zuschüsse für Arbeitgeber

In vielen Bundesländern können auch Firmen Zuschüsse beantragen, welche sie in Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden investieren. Folgende Förderangebote gibt es:

Bundesland	Förderprogramm
Baden-Württemberg	Weiterbildungsfinanzierung 4.0 <a href="http://www.digital-bw.de/documents/20142/430776/Merkblatt.pdf/09cf3a25-472a-ea82-ee7f-020123bb0cf3">www.digital-bw.de/documents/20142/430776/Merkblatt.pdf/09cf3a25-472a-ea82-ee7f-020123bb0cf3</a>
Bayern	Komm weiter in Bayern <a href="http://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/aktion17_weiterbildungangebot_erwerbstaetige.pdf">www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/aktion17_weiterbildungangebot_erwerbstaetige.pdf</a>
Berlin	Förderprojekt IQ Handwerk <a href="http://www.hwk-berlin.de/artikel/foerdermoeglichkeiten-91,0,152.html#Section3">www.hwk-berlin.de/artikel/foerdermoeglichkeiten-91,0,152.html#Section3</a>
Hessen	Gut ausbilden (bis 31.12.2022) <a href="http://www.wibank.de/wibank/gut-ausbilden/gut-ausbilden-371690">www.wibank.de/wibank/gut-ausbilden/gut-ausbilden-371690</a>
Mecklenburg-Vorpommern	Bildungsschecks für Unternehmen <a href="http://www.weiterbildung-mv.de/bildungsschecks-unternehmen-mv.php">www.weiterbildung-mv.de/bildungsschecks-unternehmen-mv.php</a>
Niedersachsen	Weiterbildung in Niedersachsen (bis 30.06.2023) <a href="http://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Weiterbildung-in-Niedersachsen.html#aufeinenblick">www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Weiterbildung-in-Niedersachsen.html#aufeinenblick</a>
Nordrhein-Westfalen	Bildungsscheck (betrieblicher Zugang) <a href="http://www.weiterbildungsberatung.nrw/finanzierung/bildungsscheck/betrieblicher-bildungsscheck">www.weiterbildungsberatung.nrw/finanzierung/bildungsscheck/betrieblicher-bildungsscheck</a>
Sachsen-Anhalt	Weiterbildung im Betrieb <a href="http://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/aus-weiterbilden/weiterbildung-betrieb">www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/aus-weiterbilden/weiterbildung-betrieb</a>

**Hinweis:** Die Fördermöglichkeiten können nicht mit den Angeboten der Bundesländer für Arbeitnehmer:innen kombiniert werden.

